Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 16 (1865)

Heft: 1

Artikel: Wie steht es mit unserm Forstwesen?

Autor: Landolt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Ib. Kopp.

Monat Januar.

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, füßli & Cie in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Wie steht es mit unserm Forstwesen?

Das schweizerische Forstwesen ist auch in den in dieser Richtung oben an stehenden Kantonen noch jung. Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts enthalten die zahlreichen, die Waldungen betreffenden Mandate der Regierungen gang vorherrschend Anordnungen, die auf Holzersparniß und Schonung der im Walde vorhandenen Holzvorräthe hinzielen; die spärlich vorkommenden Vorschriften betreffend die Wiederaufforstung öder Flächen und Blößen und die pflegliche Behandlung der Wälder erscheinen mehr als fromme Wünsche. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts da= gegen wird ernstlich auf eine den Berhältniffen angemessene Berjungung der Waldungen, auf Beseitigung der einer fräftigen Entwicklung der Holzpflanzen entgegenstehenden Sindernisse und auf eine forgfältige Reinigung und Durchforstung der jungen und alten Bestände gedrungen. Aus dieser Beit liegen nicht nur dießfällige Gesetze und Berordnungen vor, sondern es geben die Verhandlungen der damals bereits gegründeten naturforschen= den und ökonomischen Gesellschaften Zeugniß davon, daß sich gemeinnützige Männer der Sache mit großem Gifer annahmen. Go hat die gurcherische naturforschende Gesellschaft in jener Zeit verschiedene, auf die Bewirth= schaftung der Waldungen Bezug habende Fragen besprochen und ausge= schrieben, und Antworten erhalten, die flar beweisen, daß viele Land=

bewohner sich ernstlich mit der Verbesserung ihrer Waldungen beschäftigten. Als Zeugen des guten Erfolges dieser freiwilligen Vereinsthätigkeit stehen im Kanton Zürich eine beträchtliche Zahl recht gute, angehend haubare und haubare Bestände, deren Entstehung aus Saat und deren sorgfältige Pflege in ihrer Jugend nicht verkannt werden kann.

Leider hat dann die Revolution die begonnenen Berbefferungen wieder aufgehalten und sogar gang zum Stillstande gebracht; noch mehr, fie hat bedeutende Walddevastationen und sehr erhebliche Uebernutzungen veran= laßt. — Lückige 40 — 60 jährige Bestände und Mangel an haubarem Holz erinnern und nur zu deutlich daran, daß mahrend eines allgemeinen Krieges an Schonung und Pflege bes Waldes nicht zu denken sei, sondern daß derselbe im Wegentheil in solchen Zeiten übernutt und theilweise ver= wüftet werde. Die helvetische Regierung gab sogar ihre Zustimmung zur Vertheilung vieler Korporationswaldungen. — Erst als der Krieg beendigt war, dachte man wieder an die Berbefferung und Pflege der Bestände, die Sache ging aber langsam. Man darf jedoch sagen, daß nunmehr der rechte Weg zur Ginführung einer befferen Forstwirthschaft eingeschlagen wurde, indem man vor Allem aus darauf Bedacht nahm, Forstmänner nachzuziehen, die eine dem damaligen Stande der Forstwissenschaft angemessene Bildung hatten und im Stande waren, dem Forstwefen Gingang und Geltung zu verschaffen.

Die 1830 er Periode, die in allen Verhältnissen wesentliche Veränderungen bewirkte, machte ihren Einfluß auch auf das Forstwesen geltend und zwar in dem Maße, daß wir derselben unsere jest geltende forstliche Gesteßgebung, sowie die jesigen forstlichen Zustände zum größten Theil zu verdanken haben.

In den Kantonen der ebeneren Schweiz ist diese Neugestaltung des Forstwesens als eine natürliche Fortentwicklung des vorher bereits Vorhans denen zu betrachten, in den Gebirgskantonen dagegen darf man — soweit überhaupt dort jetzt schon von einer Forstwirthschaft gesprochen werden kann, die Entstehung derselben in diese Zeit verlegen. Hier waren indessen die angebahnten Verbesserungen nicht sowohl eine Folge des allgemeinen Dranges zum Fortschreiten, als vielmehr Ergebnisse der höchsten Noth. Die ungewöhnlich großen Wasserverheerungen des Jahres 1834 mahnten ernstlich an die Prüfung der Frage, woher es komme, daß sich in unsern Gebirgsgegenden die Beschädigungen durch Wasser, Schneelawinen und Erdsabrutschungen immer häusiger und immer heftiger wiederholen. Die Antswort konnte nicht zweiselhaft sein, die Entwaldung der Berge war die

Ursache; die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft wies das in einer eins läßlichen Denkschrift nach und mahnte ernstlich zur Verbesserung der Forstwirthschaft. Wenn diese ernste Mahnung auch nicht in dem Maße beachtet wurde, wie sie es verdient hätte, so trug sie doch schöne Früchte; wir haben derselben mindestens ein halbes Dupend Forstordnungen direkt oder indirekt zu verdanken, über dieses regte sie die Behörden und das Volk zum Nachdenken über diesen wichtigen Zweig der Volkswirthschaft an und ebnete dadurch die Bahn für spätere Verbesserungen.

Die neueste politische Umgestaltung der Schweiz, durch die eine Bundesbehörde geschaffen wurde, welche die Interessen der Schweiz nach Innen und Außen mit dem gunftigsten Erfolge mahrte, und durch die das schweizerische Bereinsleben wefentlich gefräftigt wurde, übte auch auf das Forstwesen einen gunftigen Ginfluß. Durch die auf Beranlassung des Forstvereines vom Bundesrathe angeordnete Untersuchung der Hochgebirgswaldung gelangte man zu einer gründlicheren Renntniß der forftlichen Buftande und das im Berichte aufgerollte, nicht fehr erfreuliche Bild derfelben lenkte die Aufmerksamfeit aller Wohlmeinenden auf's Neue auf die Nothwendigkeit der Berbesserung unserer Forstwirthschaft. Wenn die Folgen hiervon auch noch nicht in fichtbarer Beise hervortreten, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß an den meisten Orten die Berbesserung des Forstwesens auf's Neue an= geftrebt wird. Gelbft die Bundesbehörden, die direft nichts gur Forderung einer guten Forstwirthschaft thun fonnen, haben durch die Errichtung einer schweizerischen Forstschule und neuerdinge durch die Eröffnung eines Rredites für den Forstverein bewiesen, daß sie die große Bedeutung einer geordneten Behandlung und Benutung der Wälder nicht unterschäten, son= dern gang bereit find, die allgemeine Einführung derfelben möglichst zu fördern.

Zur Beantwortung der Frage: Wie steht es mit unserm Forstwesen? ist eine Rundschau durch die Gauen der Schweiz nothwendig, zu der die Leser anmit eingeladen werden.

Graubünden, der im Berhältniß zu seiner Bevölkerung und zu seinem Holzbedarf waldreichste Kanton, weiß, daß sein Hauptreichthum in seinen Waldungen und seinen Alpen liegt und hat seit bald dreißig Jahren auf dem Gebiete der forstlichen Gesetzgebung viel experimentirt. Nur wenige Großrathsversammlungen sind seitdem abgehalten worden, in denen keine forstlichen Verhandlungen gepflogen wurden. Dessenungeachtet hat Bünden noch kein Forstgesetz, wohl aber eine seinen Verhältnissen anges messene Forstordnung und Forstorganisation. Der Grund, warum ein

Gesetz sehlt, liegt nicht etwa darin, daß die Behörden der Ansicht wären, es sei ein solches nicht nothwendig, sondern lediglich in der Furcht, es würde ein Gesetz, das dem Bolke zur Genehmigung vorgelegt werden müßte, verworfen. Diese Furcht ist — trotz der wachsenden Einsicht — immer noch nicht unbegründet, die Vorsicht der Behörde demnach gerechtsfertigt. Zum Glück geht die Sache auch ohne eigentliches Gesetz in ganz befriedigender Weise vorwärts.

Die Kreisförsterstellen sind alle besetzt und zwar zum größeren Theil mit Männern von wissenschaftlicher Bildung, und die Besetzung der Gesmeindss oder Reviersörsterstellen mit Förstern, die in dem vom Kantondsforstinspektor geleiteten, je eirea drei Monate dauernden Forstkurd für ihren Dienst vorbereitet wurden, schreitet rasch vorwärts. Eine etwas besremsdende Erscheinung sür alle diejenigen, welche die Berhältnisse Graubünsdens nicht näher kennen, dürste darin liegen, daß ein nicht geringer Theil der Gemeindss und Reviersörstereien den Schullehrern übertagen ist. Diese Einrichtung ist zulässig, weil im Sommer der Unterricht in der Schule eingestellt wird und im Winter der Wald unzugänglich ist; sie hat sich als gut bewährt und soll daher auch fernerhin begünstigt werden. Es versteht sich von selbst, daß solche Lehrer vorher den Forstkurs mit gutem Ersolge mitgemacht haben müssen.

Wenn trop dieser unverkennbaren Verbesserungen der Wanderer in den Bündnerbergen den Eindruck erhält, die Forstwirthschaft liege noch immer im Argen, so darf er sich dadurch nicht zu einem harten Urtheil hinreißen lassen; die Thätigkeit des Försters ist nicht sofort zu erkennen, es braucht viel Zeit dis die Folgen seines Wirkens äußerlich hervortreten und als wirkliche, der Beachtung werthe Verbesserungen in die Augen springen. Thatsache ist, daß in den letzten 15 Jahren schädliche Holzshiebe zum größeren Theile verhindert worden sind, daß die Räumung der Waldungen von Lagerholz ernstlich betrieben wurde, daß die Ausmarkung der Waldungen von Lagerholz ernstlich betrieben wurde, daß die Ausmarkung der Waldungen derselben einen Ansang gemacht hat, daß die Einschränkung der Weide angestrebt wird und daß der Sinn sur die fünstliche Wiederaufforstung öder Flächen erwacht ist und schon hie und da erfreuliche Früchte getragen hat. Mit vollem Ernste wird sodann die Einsührung der holzsparenden Einrichtungen angestrebt.

St. Gallen's Forstorganisation leidet unter dem System einer allzugroßen Sparsamkeit und hat ihre schwächste Seite in der Organisation des Forstpersonales und ganz vorzugsweise in der zu geringen Zahl

desselben. Dazu kommt noch eine mangelhafte Unterstützung der Forstsbehörden von Seiten der Gerichte und hie und da wohl auch von Seiten der Verwaltungsbehörden; das St. Gallische Forstwesen steht daher — namentlich in den Bergen — noch nicht auf der Höhe, welche den übrigen Rulturzuständen des Kantons entsprechen würde. Auch hier regt sich jedoch neues Leben und es hat die Regierung die Revision des Forstgesetzes in Aussicht genommen, bei der die Beseitigung der bestehenden Uebelstände unzweiselhaft ernstlich angestrebt werden wird.

Appenzell A. Rh. Wie jüngsthin in diesen Blättern berichtet wurde, hat Herisau einen sehr thätigen Waldbauverein, der schon bedeutende und ganz gelungene Aufforstungen auf angekauftem Wald- und Weidboden ansgeführt hat und als Muster für eine uneigennützige, nur das Wohl der Zukunft im Auge behaltende Thätigkeit angesehen werden kann. In neuerer Zeit hat sich auch ein kantonaler Forstwerein gebildet, der die Verbesserung und Förderung des Forstwesens in ganz Außer Rhosden anstrebt. Neben dieser freiwilligen Vereinsthätigkeit bleibt auch die Regierung nicht müssig. Der Große Rath hat einen Kredit für Waldsankäuse und Aufforstungen ausgesetzt und beabsichtigt die Erlassung eines Forstgesetzes und die Anstellung eines Forstbeamten. Die rührigen Appenzeller werden daher in forstlicher Beziehung nicht zurück bleiben und wieder manchen Hügel mit dem seider in zu großem Maß verloren gegangenen Waldschmuck zieren.

Appenzell J. Rh. schreitet langsamer vorwärts; seit einiger Zeit hört man von seinen forstlichen Bestrebungen sehr wenig. Zu melden ist hier nur, daß auf Staatskosten eine Saatschule unterhalten wird, aus der die Waldbesitzer Waldpflanzen unentgeldlich, oder doch zu ganz mäßigen Preisen beziehen können. Hoffentlich wird das gute Beispiel von A. Rh. seinen Einfluß auf J. Rh. recht bald geltend machen und Behörden und Privaten zu größerer Thätigkeit anspornen.

Thur gau hat seit Verwerfung des Forstgesetzes durch das Bolk sür seine Gemeindswaldungen wenig gethan. Es hat fast den Anschein, als ob die Behörden die Gemeinden fühlen lassen wollten, daß sie bei Bewirthschaftung ihrer Waldungen den Technifer nicht entbehren können. Ein reges Streben gibt sich dagegen bei der Bewirthschaftung der Staatse und Moster = Waldungen kund und zwar nicht nur dadurch, daß in den selben eine gute Wirthschaft geführt wird, sondern auch dadurch, daß die Behörden die Vergrößerung derselben durch Ankauf von Privat=

gütern mit vollem Ernst und mit gutem Erfolge anstreben. Wie man hört, wird auch eine neue Organisation des Forstpersonales beabsichtigt.

Schaffhausen betrachtet seine Staatswaldungen als ein febr werthvolles, einer forgfältigen Pflege werthes Eigenthum und scheut feine Opfer zur Bergrößerung derselben. Der beste Beweis hiefur liegt darin, daß dieser Kanton in neuerer Zeit einen bedeutenden Waldkomplex außer= halb der eigenen Grenzen angekauft hat. Mit Rücksicht auf die Bewirth= schaftung der Gemeindswaldungen scheinen die Behörden dem Grundsate ju huldigen, jeder Waldbesitzer muffe sich selbst helfen und durch das eigene Interesse zu den nöthigen Berbesserungen angespornt werden. Gie beschränken daher ihr Eingreifen darauf, die Aufstellung von Wirthschafts= planen über die Gemeindswaldungen zu verlangen, überlaffen dann aber die Ausführung derselben, sowie die Kontrolle über lettere den Gemeinden selbst. — Man will den Zweck aber die Mittel nicht, wird daher den ersteren faum in dem gewünschten Mage erreichen. Es ware febr zu wünschen, daß Schaffhausen sein Staatsforstpersonal vermehrte und seinen Gemeinden den unentbehrlichen technischen Rath unentgeldlich ertheilen, dafür dann aber auch den Bollzug der Wirthschaftspläne überwachen wurde. Die Städte Schaffhausen und Stein scheuen fur die Bewirth= schaftung ihrer Waldungen feine Opfer.

Im Kanton Zurich ift das Forstwesen volksthümlich geworden. Auch der fleinste Privatwaldbesiger sieht ein, daß er durch eine forgfältige und sofortige Wiederbepflanzung der entholzten Flächen den Ertrag der= felben bedeutend zu steigern und durch eine gute Pflege der Bestände das Wachsthum sehr erheblich zu befördern vermag. Noch mehr: Alle ein= sichtigen Mitglieder derjenigen Holzgenoffenschaften, deren Waldungen unter der helvetischen Regierung vertheilt wurden, anerkennen die bofen Folgen der Waldtheilungen und murden — wenn die Schwierigkeiten nicht gar zu groß wären — mit Freuden Hand zur Wiedervereinigung Des Getheilten bieten und fodann ihre Waldungen der forstlichen Aufsicht des Staates unterstellen. - Die Gemeinds= und Genoffenschaftswaldungen werden nachhaltig benutt, in den Privatwaldungen dagegen finft das Benutungsalter im Allgemeinen immer tiefer; über dieses sind seit 30 Jahren viele Privatwaldungen gerodet worden. Die Gemeinden und Rorporationen, ebenso der Staat, nehmen dagegen Bedacht auf die Bergrößerung und beffere Arrondiruung ihres Waldareals und benuten hiezu jede gunstige Gelegenheit. In nicht gang unbedeutendem Maße find Um= wandlungen von zur landwirthschaftlichen Benutung gut geeignetem Waldboden in Kulturland im Gange, wogegen dann entlegene, einen geringen Ertrag abwerfende Acker- und Wiesenslächen aufgeforstet werden.

Der Regierungsrath von Zug hat ein den Berhältnissen angesmessenes Forstgesetz durchberathen und wird dasselbe in nächster Zeit dem Großen Rathe vorlegen. Eine Berwerfung desselben von der gesetzgebenden Behörde ist kaum zu erwarten; Zug wird daher bald in die Reihe der Kantone einrücken, welche die Förderung des Forstwesens alles Ernstes zur Aufgabe des Staates machen. Die Mehrzahl der waldbesitzensen Gemeinden legt seit mehreren Jahren einen regen Eiser für die Bersbesserung der Forstwirthschaft an den Tag, ein Widerstand gegen die Einssührung einer guten Forstordnung ist daher von dieser Seite kaum zu erwarten.

Die Stadtgemeinde Zug läßt ihre Waldungen sorgfältig vermessen und will nach Vollendung der Vermessung einen Wirthschaftsplan über dieselben entwerfen lassen.

Die Behörden des Kantons Glarus waren in den letten Jahren durch die aus dem Brande im Hauptorte erwachsene Landes = Kalamität so start in Anspruch genommen, daß sie der Berbesserung der Forstwirth= schaft keine große Aufmerksamkeit zuwenden konnten, es ist daher in dieser Richtung nichts Neues zu berichten. Bei der Regsamkeit des Glarner= volkes und bei dem guten Willen seiner Behörden steht jedoch zu er= warten, daß das Forstwesen recht bald wieder an die Tagesordnung komme und daß ein neuer Gesetzesentwurf vor der Landsgemeinde mehr Gnade sinde, als der erste.

In Schwyz haben die kantonalen Behörden durch die ungünstige Aufnahme, welche der erste Entwurf zu einem Forstgesetze eim Volke gesunden hat, den Muth zu weiterem Vorgehen verloren, dagegen regen sich nun — wenigstens in den äußeren Landestheilen — die Gemeinden. Die Korporation Einsiedeln kultivirt fleißig und mit dem besten Erfolge. Die umliegenden Korporationen sind durch das gute Beispiel, das der Hauptort gibt, angeregt worden und machen ebenfalls Versuche; selbst das Kloster hat sich diesen Herbst zur Ausführung einer Pslanzung ermannt.

In der March ist der Pflanzenbedarf nicht unbedeutend, über dieses beabsichtigen die Gemeinden — wenigstens Lachen — mit ihren Aufsorstungen in Zukunft planmäßig vorzugehen und haben sich für diesen Zweck durch einen in der Gemeinde eingebürgerten, von ihr aber leider immer noch einem andern Kantone überlassenen Forstmann dießfällige Anträge vorlegen lassen.

Im alten Lande Schwyz ist das Streben zur Verbesserung der Forstwirthschaft noch weniger zum Durchbruche gelangt, doch werden auch hier — namentlich von Privaten — Kulturen ausgeführt und dadurch der Sinn für eine bessere Pflege der Wälder geweckt, und umfassendere Verbesserungen vorbereitet.

Aus Ur i hört man wenig oder gar nichts. Die Thätigkeit der Urner scheint durch die Erbauung der Militärstraßen am Axen über die Oberalp und Furka ganz in Anspruch genommen zu sein. Hoffen wir, daß sich die Behörden möglichst bald mit dem gleichen Eiser auf die Bersbesserung der Forstwirthschaft werfen.

Urseren wurde durch die Schneestürme vom Jenner 1863, die den Antermatter Bannwald, das einzige Wäldchen des starkbevölkerten, rauhen Hochthales, ernstlich bedrohten, eindringlich daran gemahnt, wie nothwens dig es wäre, etwas für die Erhaltung und Erweiterung desselben zu thun. Die Behörden erfundigten sich auch in der That bei Sachverstänzigen, was in dieser Richtung geschehen sollte; allem Anschein nach scheint es aber dabei geblieben zu sein; von einer Ausführung der Vorschläge kam mir wenigstens nichts zur Kenntniß.

Tessin. Hätte dieser Kanton auf dem Gebiete der Forstwirthschaft je etwas Erhebliches geleistet, so müßte man sagen: Tessin hat große Rückschritte gemacht, so kann man sich darauf beschränken, zu sagen: Es geschieht dort gar nichts mehr. Der Kantonsforstinspektor wurde entzlassen und das Gesetz — wenn auch nicht förmlich ausgehoben — doch suspendirt, die Waldeigenthümer machen mit ihren Wäldern, was sie wollen und da sie nichts anderes wollen, als Holz und Geld und Weide und Streu aus denselben beziehen, so wird genutzt, was nutbar ist, sonst aber gar nichts gethan. Dadurch wird der Wald — wenigstens in den ungünstigen Lagen — mit schnellen Schritten der Verwüstung entgegenzessührt und die Fruchtbarkeit des Landes in hohem Maße gefährdet.

Die Tessiner lassen sich nicht einmal rühren durch Unglücke, wie das jenige, welches sich im Jenner 1863 in Bedretto ereignete, obschon auch ihnen der Zusammenhang desselben mit der unverantwortlichen Verwüstung der Bannwälder nicht entgangen sein kann. Man darf unbedenklich sagen, an dem großen Unglücke war lediglich die rasche Entwaldung des Thales und ganz besonders die alle Vorsichtsmaßregeln unbeachtet lassende Absholzung der früher geschonten Bannwälder schuld.

Unterwalden ob dem Wald. Der Landrath hat schon vor mehreren Jahren ein ganz gutes, den Verhältnissen angemessenes

Forstgesetz entworfen, durchberathen und angenommen, es gab sich aber vor der Borlage desselben an die Landsgemeinde eine so entschiedene Absneigung gegen das Gesetz kund, daß die Berwerfung desselben mit Sichersheit zu erwarten war. Die Behörde zog es daher vor, die Vorlage zu verschieben, bis die Stimmung eine günstigere sei; ein Beschluß, den man nur billigen kann; denn offenbar kann man ein zwar bekannt gewordenes, aber nie vorgelegtes Gesetz nach kürzerem Zeitraume an das Volk bringen, als ein bei der ersten Vorlage verworsenes zum zweiten Male.

Trop der Abneigung gegen die Forstgesetzgebung gewinnt das Forstwesen in Obwalden doch immer mehr Boden. Mehrere Gemeinden haben aus eigenem Antriebe ihre Waldungen durch einen Sachverständigen untersuchen und sich Vorschläge für eine bessere Bewirthschaftung derselben geben lassen und die Regierung hat im letzten Herbst einen zweiten Bannwartenkurs angeordnet, der zahlreich besucht war. Es läßt sich daher hoffen, daß eine den Verhältnissen angemessene Forstorganisation recht bald eine günstigere Aufnahme sinden werde.

Unterwalden nid dem Wald läßt fich Zeit zur Ber= besserung der Forstwirthschaft. Auch hier wurde vor 3 Jahren ein Bann= wartenkurs abgehalten, von deffen Erfolg jedoch nicht gar viel bemerkbar fein foll. Es fann das indeffen nicht befremden, denn einmal fallen Berbesserungen in der Forstwirthschaft nicht sobald in die Augen und sodann nüßen Kenntnisse und guter Wille eines Bannwarten nicht viel oder gar nichte, wenn die Gemeindevorsteher die Nothwendigkeit der Verbefferungen nicht einsehen und daher nicht Sand dazu bieten, oder den Bannwart doch nicht fräftig genug unterstüten. Die Idee des landwirthschaftlichen Bereines, statt einen zweiten Bannwarterfurs abzuhalten, die Gemeindsvor= steher zu einer, durch einen tüchtigen Forstmann geleiteten und mit der Ausführung der wichtigsten forstwirthschaftlichen Arbeiten verbundenen forstlichen Exfursion im Lande selbst einzuladen, verdient daher gewiß die vollste Beachtung. Der hiezu einzuberufende Sachverständige wurde da= bei gleichsam die Rolle eines forftlichen Reisepredigers zu spielen haben. Wir wünschen, daß diese 3dee gur Ausführung gebracht werde; im Ranton Zurich haben ähnliche Erfursionen sehr gunftig gewirft.

In beiden Halbkantonen nehmen sich die landwirthschaftlichen Bereine der Förderung des Forstwesens sehr thätig an.

Im Kanton Luzern will es trot Forstgesetz und Forstbeamten nicht recht vorwärts gehen. Für die Gemeinds= und Genossenschafts= waldungen geschieht noch wenig, auch scheint bei dem größeren Theil der Gemeindsbehörden der Sinn für die Einführung einer bessern Forstwirtheschaft noch nicht erwacht, oder doch nicht thatkräftig geworden zu sein. Einen guten Beweis dafür, daß an vielen Orten noch kein rechtes Versständniß für die Eigenthümlichkeiten des Forstwesens vorhanden sei, bildet das eben wieder geltend gemachte Begehren um Bewilligung zur Verstheilung derjenigen Korporationswälder, deren Ertrag nicht auf die Perssonen, sondern auf die nuzungsberechtigten häuser ausgetheilt wird. — Hoffentlich wird der Große Nath seine Stellung richtig auffassen und das den Nationalwohlstand in hohem Maße gefährdende Schauspiel einer Waldtheilung nicht zum zweiten Male aufführen lassen. Die in den 40 er Jahren vertheilten Waldungen dürften abschreckende Beispiele zur Genüge bieten.

Der Regierungsrath beschäftigt sich mit einer neuen Organisation des Forstwesens, die hoffentlich eine umfassendere Wirksamkeit der Forstbeamten möglich machen wird.

Im Aargau spielte bei den letten politischen Stürmen auch das Forstwesen seine Rolle, wie das überall in bewegten Zeiten zu geschehen pflegt. Zum Glück ist jedoch dasselbe siegreich und gekräftigt aus dem Sturme hervorgegangen, man darf daher annehmen, es sei jett auch vom Bolke sanktionirt, besonders wenn einige mißbeliebige, die Kontrolle über die Verwendung des nachhaltigen Waldertrages und die Anstellung von Gemeindsförstern beschlagende Bestimmungen des Gesetzes vorsichtig geshandhabt werden.

Eine unerfreuliche Erscheinung dagegen ist die, daß sich das Staatsforstspersonal, troth seines schönen Wirkungskreises und troth der unsern Bershältnissen ganz angemessenen Besoldungen, in seiner Stellung nicht wohl fühlt und daher jede nur halbwegs günstige Gelegenheit benut, aus dem Staatsdienst in denjenigen der Gemeinden überzutreten. Da die Ursache bei der Mehrzahl der Staatsforstbeamten nicht im Hange zu einem besquemeren, weniger Schwierigkeiten bietenden Dienste gesucht werden dars, so muß sie anderswo liegen und zwar nach meinem Dafürhalten in allzu büreaufratischer Einrichtung des innern Dienstes und in der Zutheilung des Kassawesens an die Kreissörster Soll der Förster seine Aufgabe ersfüllen, so muß ihm viel Zeit zum Besuch des Waldes bleiben; am Schreibstisch, vor dem Kassabuch und am Geldschrank kann er seine wichtigste Aufgabe, bestehend in der Steigerung der Walderträge durch Einz und Durchsührung einer rationellen Wirthschaft, nicht lösen.

Die vollste Anerkennung verdient der rege Eifer und die Opferbereitwilligkeit, welche die aargauischen Städte bei der Bewirthschaftung ihrer Waldungen an den Tag legen.

Solothurn hat sein Forstpersonal durch junge, tüchtige Kräfte aufgefrischt und gibt sich immer mehr Mühe, auch in den Gemeinds= waldungen eine geordnete Wirthschaft einzusühren und sein gutes Forstsgesch nach allen Richtungen zu vollziehen. Die günstigen Virfungen der konsequenten Verfolgung des forstlichen Zieles machen sich bald überall bemerkbar und werden immer bestimmter hervortreten.

Baselland hat so viel mit Politik zu schaffen, daß es an die Berbesserung der Forstwirthschaft nicht denken kann. Zum Glück sind die klimatischen und Bodenverhältnisse so günstig und das Waldareal so groß, daß eine Verwüstung der Wälder vor der Hand nicht zu besfürchten ist.

Baselstadt scheint in forstlicher Beziehung ein gemüthliches Stillleben zu führen. Man kann von daher auch auf dem Wege der speziellen Erkundigung nichts erfahren.

Im Kanton Bern herrscht seit ein paar Jahren ein reges forsteliches Leben. Die Erlassung forstlicher Spezialgesete, die Aufstellung von Instruktionen über die Bermessung, Taxation und Einrichtung der Waldungen, über die Prüfung der Forstkandidaten, die Errichtung einer Försterschule, die Abhaltung von Geometers und Bannwartenkursen, die Aussarbeitung einer Forststatistif für den ganzen Kanton, die Taxation und Einrichtung sämmtlicher Staatswaldungen, die Anlegung vieler Pflanzschulen, der Ankauf von Weiden zum Zwecke der Aussorstung zc., folgten sich Schlag auf Schlag, dagegen läßt die Vorlage eines vollständigen und zeitgemäßen Forstgesetes lange auf sich warten. Ich zweisse nicht daran, daß, was lange währt, auch gut werde und hoffe, es werden die Waldbesitzer der Durchsührung des zu erwartenden Gesetes keine erhebslichen Schwierigkeiten entgegenstellen, sondern dasselbe im Gegentheil mit Freuden begrüßen und die wohlmeinenden Absichten der Behörden gern anerkennen.

Daß die Ansicht, die Entwendung von Holz sei weniger entehrend, als der Diebstahl an andern Gegenständen, im Kanton Bern auch noch nicht überall verdrängt sei, hat eine in jüngster Zeit vom Großen Rathe behandelte Petition bewiesen. Aus derselben ging hervor, daß wohl= habende Emmenthaler Bauern, die wohl um kein Geld als Diebe gelten möchten, mit Wagen und Pferden in den Wald fuhren und Holz holten,

zu dessen Bezug sie nicht berechtigt waren. Bom Gericht zu Gefängniß=
strase verurtheilt, wendeten sie sich an den Großen Rath um Umwand=
lung derselben in eine Geldbuße oder zeitweilige Landesverweisung, weil
es doch nicht gerechtsertigt erscheine, wohlhabende Leute einer Holzentwen=
dung wegen wie gemeine Diebe zu bestrasen. Der Große Rath war jedoch
anderer Meinung und wies die Petenten ab.

Der gesetzgebenden Behörde des Kantons Neuenburg liegt ein neues Forstgeset im Entwurfe vor. Wie die Behörde darüber denkt, ift mir noch nicht befannt geworden, dagegen war aus den Zeitungen zu ersehen, daß die Gemeindsvorsteherschaften mit dem Gesetzesentwurfe nicht einverstanden seien. Gine Versammlung jum Zwecke der Berftandigung ju einer gemeinsamen Borftellung gegen die Erlaffung des Gefetes mar zahlreich besucht und es scheinen die Besucher von demselben Geist beseelt gewesen zu sein, wie die Beranstalter der Bersammlung. Der Benjamin freut sich noch zu sehr seiner jungen Freiheit, als daß er sich ohne Wider= rede ein Gesetz geben laffen wurde, durch das er fich in der Ausübung bes Berfügungsrechtes über fein Gigenthum beeinträchtigt glaubt. Hoffent= lich wird sich das Neuenburger Bolf über seine wahren forstlichen Intereffen belehren laffen, die Erlaffung eines zeitgemäßen Forstgesetes nicht hintertreiben und zur Vollziehung desfelben Sand bieten. In Folge des Eisenbahnbaues und des durch dieselben sehr erleichterten Transportes hat die Holzausfuhr aus den ftart bevölferten Neuenburger Bergen fo juge= nommen, daß die Einführung einer Kontrolle über die Benutung der Waldungen eben so nothwendig wird, wie eine sorgfältige Pflege der= selben.

Im Kanton Freiburg geben sich die Behörden Mühe, das Forstzgesetzu vollziehen und in den Gemeindswaldungen eine geordnete Wirthschaft einzusühren, sie stoßen aber dabei auf große Schwierigkeiten. Das Bolk scheint von dem Gefühl, daß die Einführung einer guten Forstwirthschaft dringend nothwendig sei, noch nicht durchdrungen zu sein und noch sehr wenig Lust zu Forstverbesserungsarbeiten zu zeigen. Hiezu kommen die drückenden Eisenbahnschulden, die einem sorgfältigen Haushalten mit den nupbaren Holzvorräthen noch gefährlicher sind als andere Schulden, weil die Ursache ihrer Entstehung die Holzaussuhr außerordentlich ersleichtert.

Waadt hat seine Forstbeamten so gestellt, daß sie nunmehr eine Kontrolle über die Bewirthschaftung und Benutzung der Gemeindswaldungen ausüben können, was früher nicht der Fall war, wenn dieselben

nicht große Opfer bringen wollten. Das Gesetz kommt daher vollständiger zum Vollzug als ehedem und es werden die günstigen Folgen nicht ausbleiben.

Sehr verheerend wirkten die dießjährigen Aequinoctialstürme in den Wäldern des Jura, es wäre daher ganz interessant, hierüber etwas Näsheres zu erfahren.

Genf hat sehr wenig Wald und fast gar keine Hochwaldungen, die Forstwirthschaft wurde daher bisher von den Behörden wenig beachtet.

Im Kanton Wallis wurde die Bollziehung des Forstgesetzes bis auf die neueste Zeit mit geringem Ernst betrieben; man beschränkte sich in der Hauptsache darauf, die Anlegung großer Kahlschläge zu verhindern und den Holzhandel zu kontrolliren. Jetzt scheint ein regeres forstliches Leben in's Rhonethal einzukehren, indem die Regierung guten Willen zur Vollziehung der an die Berabreichung von Bundessubsidien für die Rhonekorrektion geknüpsten Bedingungen zeigt.

Da wir auf Bundessubsidien zu sprechen kommen, so mögen noch einige Betrachtungen über die Verwendung des Bundesbeitrages an den Forstverein im Betrage von 10,000 Frkn. folgen.

Der Forstverein wünschte einen jährlichen Beitrag von 20,000 Fr. und erklärte, daß er fich die Bermehrung des Waldareals im Bochgebirge und eine normale Aufforstung der Quellengebiete gur Aufgabe machen und den Beitrag zur Berbauung von geschiebführenden Wildbachen, gur Befestigung von Schutthalden, jum Schute der Waldungen gegen Stein= schläge und zu ansehnlichen Aufforstungen im Sammelgebiet der Wild= bache, auf Bergfammen und in den Regionen der obern Baumgrenze verwenden und den Gemeinden und Genoffenschaften, welche folche Unternehmungen auszuführen beabsichtigen, mit Rath und That an die Sand geben wolle. Der Forstverein hat sich damit eine große Aufgabe gestellt, zu deren Lösung er jährlich nicht nur 10,000, sondern 100,000 und mehr Franken haben sollte. Da er nun nicht einmal 20,000, sondern bloß 10,000 Fr. und auch diese sozusagen nur auf Zusehen hin und unter ber bestimmten Bedingung, daß er über die Berwendung Rechnung ablege, erhalten hat, so gilt es vor Allem aus, mit den geringen Mitteln haus= zuhalten und dieselben so zu verwenden, daß sie den größten und nach= haltigsten Einfluß auf die Bebung des schweizerischen Forstwesens aus= üben. Durch welche Berwendungsart diefer Zweck am beften erreicht werde, ift eine Frage, die sehr verschieden beantwortet werden kann und beantwortet werden wird, ich will es auch versuchen, einen Vorschlag zu

machen, erkläre jedoch zum Voraus, daß ich den Anordnungen des stänstigen Komites in keiner Weise vorgreifen und meine Ansichten, wenn sie von den seinigen verschieden sein sollten, denselben gerne unterordnen will.

Große Unternehmungen fann man — auch wenn angenommen wers den dürfte, der Beitrag werde in Zukunft alle Jahre regelmäßig verabsfolgt — nicht beginnen, jedenfalls dürfen mit diesen Mitteln umfassende Runsenverbauungen nicht in Aussicht genommen werden. Frankreich hat für die gleichen Zwecke und für ein kleineres, freilich aber weit mehr verwüstetes Gebiet 10 Millionen ausgesetzt und wird damit nicht aussreichen. Der Berwendung verhältnißmäßig großer Summen auf einzelne Unternehmungen würde auch der Umstand hindernd entgegen stehen, daß dabei die Berbesserungen viel zu wenig zum Gemeingut aller Alpenbewohener würden, und der Zweck, Belehrung des ganzen Volkes durch das Beispiel, nicht in dem gewünschten Maße erreicht werden könnte.

Der Forstverein kann mit den ihm bewilligten Mitteln nicht Balder anlegen, boje Bache verbauen, Schutthalden jum Stehen bringen und Steinschläge verhindern; er fann nur gur Bornahme folcher Arbeiten er= muntern, ausgeführte prämiren und da, wo es an Technifern fehlt, die Vorarbeiten machen und fleine Mufterarbeiten ausführen laffen. Daß fich dabei die Thätigkeit des Bereines schon von Anfang an über das ganze Alpengebiet erstrecken und überall anregend und ermunternd wirken könnte, ware in hohem Mage munichenswerth und murde den 3med fehr fordern, es durfen daher nicht nur einzelne Gebiete, sondern es muß von Anfang an - so viel immer möglich - das Ganze in's Auge gefaßt werden. Ganz besondere Aufmerksamkeit hatte der Berein denjenigen Kantonen zuzuwenden, in denen Forsttechniker und Forstgesetze und mit ihnen die Unregungen zu Berbefferungen auf dem Gebiete des Forstwesens noch gang mangeln. Wenn diese Ansicht als richtig anerkannt, die Aufgabe des Bereines also in dem Sinne aufgefaßt wird, daß er nicht felber bauen, pflanzen, schützen und pflegen, sondern nur anregend, belehrend und unter= stütend vorgehen soll, so würde sich das Programm etwa wie folgt ge= stalten:

1) Ausführung von Kulturen, namentlich Pflanzungen, an der obern Waldgrenze in bescheidenem Umfange und mit besonderer Rücksicht auf Lokalitäten, welche von vielen Menschen besucht werden, und auf Gegensten, in denen bereits Holzmangel herrscht, oder sich in Folge der Entswaldung eine Verschlechterung des Klimas bemerkbar macht.

- 2) Ausschreibung von angemessen hohen Preisen für Waldbesitzer namentlich Gemeinden welche:
 - a) unter ungünstigen Verhältnissen größere, gelungene Kulturen ausgeführt,
 - b) ihre Waldungen gehörig ausgemarket oder gar vermessen und ein= gerichtet haben,
 - c) zweckmäßige Berbauungen an Runsen, Schutthalden, Steinschlägen, Lawinenzügen zc. ausführten,
 - d) sonstige namhafte Verbesserungen in der Bewirthschaftung ihrer Waldungen anbahnten, wie z. B. eine regelmäßige, den Verhält=nissen angemessene Verjüngung der alten Bestände, geordneter Durchforstungstrieb u. s. f.,
 - e) Waldwege anlegten oder in anderer Weise für einen zweckmäßigen, den Wald und den Boden schonenden Holztransport sorgten,
 - f) die Waldweide oder die Waldstreunutzung in einer den Wald mög= lichst schonenden Weise regulirt haben.
- 3) Sorgfältige Befanntmachung der Absicht des Vereines, allen Waldbestern in den Alpen, welche Aufforstungen vornehmen, in ihren Waldungen eine bessere Wirthschaft einführen, Wildbäche und Schutthalden verbauen oder den Steinschlägen, Bodenabrutschungen und Schneelawinen vorbeugen wollen, die nöthige Anleitung durch Sachverständige unentzgeldlich zu ertheilen und sie bei der Aussührung, soweit es die Mittel erlauben, zu unterstüßen.

Mit Rücksicht auf die unter Ziffer 1 bezeichnete Aufgabe bemerke ich noch, daß bei der Auswahl der für die Musterkulturen bestimmten Lokalitäten vorzugsweise die Kantone zu berücksichtigen wären, welche keine Forstbeamten haben, daß dieselben so viel möglich in die Nähe der vielbesuchten Alpenpässe verlegt werden sollten und daß man hiezu sür den
Ansang nicht Flächen wählen dürste, auf denen der Erfolg zweiselhaft
oder gar unwahrscheinlich wäre. Selbstverständlich hätten die Eigenthümer des Bodens Garantie dafür zu leisten, daß sie die Kulturen gegen
das Weidevieh schüßen wollen. Wo schon Forstbeamte thätig sind, kann
und soll man derartige Anregungen sowie auch die unter Ziffer 3 bezeichneten Anleitungen diesen überlassen und sich darauf beschränken, gut
ausgeführte Arbeiten zu prämiren. Der Forstverein vermeidet damit den
Vorwurf, sich da einzumischen, wo es nicht nothwendig ist und bewirkt
zugleich eine gleichmäßige Vertheilung der Bundessubsidien; die Einen
bekommen die Prämien für eigene Leistungen und den Anderen wird durch

den ihnen zu ertheilenden Rath, durch die Versuchskulturen und durch Beiträge an die Kosten ihrer Verbesserungsarbeiten direkt unter die Armegegriffen.

Sollte im Vorstehenden Manches ungenau oder gar unrichtig dars gestellt worden sein, so bitte ich um gefällige Berichtigung, vielleicht liegt in einer mangelhaften Darstellung kantonaler Verhältnisse für die vom Bereine gewählten Korrespondenten ein kräftigerer Sporn zum Einsenden von zeitweisen Berichten, als in einer bloßen Mahnung von Seite des Vereinsvorstandes oder gar der Redaktion.

Witterungserscheinungen im Jahre 1864.

Die Witterungserscheinungen des Jahres 1864 bieten zwar wenig Außergewöhnliches, dennoch darf man sie nicht als ganz normale bezeichnen.

Einem ungewöhnlich milden Vorwinter folgte mit dem ersten Jenner das eigentliche Winterwetter. Bei geringer Schneedecke dauerte der Frost bis zum 22. Februar und zwar so, daß das Thermometer am Morgen in der Regel - 5 bis 8 ° R. zeigte und am 3. nnd 14. Jenner den niedrigsten Stand mit - 90 erreichte. Unterbrechung erlitt das trodene Winterwetter nur vom 23. bis 30. Jenner und vom 12. bis 17. Februar. Der Februar schloß mit ziemlich milder Witterung. Die erste Sälfte des März brachte uns veränderliches Wetter mit Schnee, dann folgten helle warme Tage und am 22. das erfte Gewitter. Um 28. März schneite es wieder und am 3. April fiel der lette Schnee. Mit dem 6. April stellte fich die trockene Frühlingswitterung ein, die bis zum 27. dauerte, aber alle Morgen mit Reif begleitet war. Am 3., 4. und 5. Mai fiel bei milder Temperatur viel Regen und am 16. folgte recht schöne Frühlingswitterung, die aber leider am 25. und 27. Mai ziemlich unerwartet starke Spätfroste im Gefolge hatte. Bom 28. Mai an bis Ende Juni war der Charafter des Wetters vorherrschend naß; gang schöne Tage waren ziemlich felten, am 4. und 7. Juni hatten wir Gewitter mit Sagel und am 10. und 11. viel Regen. Das Wetter blieb auch während des Sommers veränderlich, gan; helle Tage waren felten, der himmel war in der Regel gang oder doch theilweise bedeckt, es regnete ziemlich oft, aber nie fo, daß der Boden bis zu größerer Tiefe gehörig durchnäßt worden ware. Einzelne heiße Tage mangelten zwar im Juli, August uud